

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 11 (1931-1932)
Heft: 2

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus eigenem Verantwortungsgefühl für etwas einsetzt, sondern sich bloß jedem, der anonymen Masse Volk, verantwortlich fühlt, und da ein oberstes Organ als Verkörperung der Gesamtverantwortung, das hier aussgleichend eingreifen könnte, fehlt, sinkt unser öffentliches Leben und Bildungswesen auf eine immer tiefere Stufe herab. — Hier liegt Berufung und Sendung der an den Mittel- und Hochschulen heranwachsenden Generation: aus ihrem gefühlsmäßigen Erfassen des Ungenügens des heutigen Zustandes die unerbittliche Forderung nach seiner Überwindung zu stellen. Von ihr müssen Zwang und Antrieb zur Auseinandersetzung mit diesen Fragen, zur Auflöckerung der geistigen Erstarrung des an der Verantwortung befindlichen Geschlechts ausgehen. Durch ihren Ruf nach dem Führer soll sie der schöpferischen Persönlichkeit wieder den Weg zu Schule und Staat öffnen.

Politische Rundschau

Schweizerische Gegenwartsfragen.

Dienstverweigerer im Staatsdienst.

Die Verfassung der Eidgenossenschaft legt die Staatsgewalt in die Hände des Volkes. Sie gibt ihm bedeutende politische Rechte, aber sie auferlegt ihm auch Pflichten. Wie die Rechte gleichmäßig auf dem ganzen Volke ruhen, ohne Bevorzugung einzelner Kreise, so sind auch die Pflichten auf die Schultern des ganzen Volkes verteilt. Jeder Bürger hat in gleicher Weise die Lasten zu tragen, die ihm der Staat auferlegt. Das gilt im besonderen für die Wehrpflicht, die bei uns Sache des ganzen Volkes, eine allgemeine Bürgerpflicht ist. Wer die Leistung des Militärdienstes verweigert, und sei es aus an und für sich noch so achtenswerten Beweggründen, wird als Rechtsbrecher vom Staat bestraft. Beim gewöhnlichen Bürger hat es mit diesen gerichtlichen Bestrafungen sein Bewenden. Anders aber stellt sich das Problem, wenn es sich um einen Beamten oder Angestellten des Staates handelt. Es macht dabei keinen Unterschied, ob dieser ein Beamter des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde sei. Es handelt sich in allen Fällen um Beamte eines Gemeinwesens, dessen oberstes Gesetz die Bundesverfassung ist. Daß die Armee vor allem eine Bundesangelegenheit ist, die Kantone nur noch geringe Besugnisse im Militärwesen besitzen und die Gemeinden überhaupt nur in untergeordnetem Maße mit militärischen Aufgaben betraut sind, hat hier nichts zu bedeuten. Die Beamten all dieser Gemeinwesen seien somit kurzweg Staatsbeamte genannt. Verweigert ein Staatsbeamter Militärdienst, so wird er gleich wie ein gewöhnlicher Bürger strafrechtlich verfolgt. Berührt aber die Dienstverweigerung (oder die Verweigerung der Militärpflichtersatzsteuer) nicht auch seine Beamtenstellung?

Mit den Beamtenfunktionen hat die Dienstverweigerung unmittelbar nichts zu tun. Weder die Funktionen eines Eisenbahners oder Postangestellten, noch die eines Lehrers der staatlichen Schulen und Pfarrers der Landeskirche werden von der Dienstverweigerung berührt, es sei denn, auch die Amtstätigkeit werde zu antimilitaristischer Propaganda missbraucht. Meist aber handelt es sich bei den Dienstverweigerern aus Gewissensgründen um überaus gewissenhafte Leute, die auch ihre

Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen trachten. Das hindert gleichwohl nicht, daß Beamte mit der Verweigerung des Militärdienstes sich in ganz anderer Weise gegen den Staat vergehen als gewöhnliche Bürger. Denn sie stehen nicht wie diese in dem allgemeinen Verhältnis von Rechten und Pflichten, sondern als Beamte in einem ganz besondern Gewaltsverhältnis zum Staat, das vermehrte Rechte und vermehrte Pflichten begründet. Den besondern Rechten des Beamten, die sich aus der Natur seines Amtes ergeben, steht einmal die besondere Verpflichtung gegenüber, dieses Amt gewissenhaft zu erfüllen. Dann aber hat der Beamte gegenüber dem Staat eine besondere, ganz allgemein gerichtete Treuepflicht, die sich über die amtlichen Funktionen hinaus auch auf das Privatleben des Beamten erstreckt und verlangt, daß der Beamte überall die Interessen des Staates wahre und sich keine gegen den Staat gerichteten Handlungen zu schulden kommen lasse. Kommen solche Handlungen doch vor, so darf für den betreffenden Beamten kein Platz mehr sein im Staatsdienst. Denn man kann nicht zwei Herren dienen; staatliche Funktionen ausüben und zugleich staatsfeindlich sich betätigen. Wer aus Überzeugung gegen den Staat arbeitet (Kommunisten) oder seine Bürgerpflichten nicht erfüllen will (Dienstverweigerer), muß die Folgerungen ziehen und den Staatsdienst verlassen. Beim Eintritt in den Staatsdienst verpflichtet man sich ausdrücklich oder stillschweigend dem Staat zu besonderer Treue. Kann man dies Versprechen nicht halten, so zeige man wenigstens Charakter und trete aus dem Staatsdienste aus. Wo dies nicht geschieht, hat der Staat die Pflicht, den treulosen Beamten zu entlassen. Ist der Staat zu schwach dazu, fürchtet er unliebsames Aufsehen, so verletzt er damit nicht nur alle staatstreuen Beamten, sondern überhaupt die Gefühle des staatstreuen Volkes, das sich ob der Dulbung solcher Beamten und Angestellten im Staatsdienst empört.

Als staatsfeindliche Handlung, die beim Beamten zur Entlassung führen muß, muß auch die Dienstverweigerung angesehen werden, weil durch sie die vornehmste Bürgerpflicht, die Wehrpflicht, verletzt wird. Mit der Bestrafung durch die Militärgerichte hat die Entlassung aus dem Staatsdienst nichts gemein. Jenes ist die strafrechtliche Folge der Dienstverweigerung, die jeden Bürger trifft, dieses die disziplinarische Maßnahme, die nicht darauf gerichtet ist, den Beamten nochmals zu strafen, sondern die ein innerlich hinfällig gewordenes Beamtenverhältnis aufhebt, den Beamtenapparat von treulosen Beamten säubert. Diese Säuberung wird sich nur gegen diejenigen richten, die aktiv die besondere Beamtentreue verletzt haben durch staatsfeindliche Handlung oder Haltung. Staatsfeindliche Gesinnung allein kann nicht erfaßt werden, solange sie nicht tätig wird. Damit ist auch der Vorwurf entkräftet, die Entlassung staatsfeindlicher Beamter verstöße gegen die Gewissensfreiheit.

Die geschilderte Auffassung von der Pflicht des Staates, staatsfeindlich sich betätigende Beamte und Angestellte zu entlassen, ist in letzter Zeit verschiedentlich praktisch wirksam geworden. Es sei an die Entlassung der Irredentistin Teresina Bontempi aus dem tessinischen Staatsdienst (Januar 1931), oder an die Entlassung zweier aktiver Kommunisten aus dem Bundesdienst (Februar 1931) erinnert. Hinsichtlich der Antimilitaristen haben die bernischen Kirchenbehörden zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß antimilitaristische Propaganda unvereinbar sei mit der Stellung eines Pfarrers der bernischen Landeskirche. Bekannt ist auch noch die Entlassung eines Militärdienstverweigerers und Vormundschaftsbeamten aus dem Staatsdienste von Basel-Stadt (1929).

Den Anlaß, das ganze Problem öffentlich aufzuwerfen, bietet die Tatsache, daß das Divisionsgericht 4 am 21. Februar 1931 den Landwehrgefreiten Arnold Lüscher wegen Dienstverweigerung und Dienstverlehung zu acht Tagen Gefängnis verurteilt, vom Grade entsezt und aus der Armee ausgestoßen hat.*). Lüscher ist

*) „R. B. B.“, Nr. 398, 4. März 1931.

Lehrer der zürcherischen Volksschule in Dänikon (Zürktal). Als Lehrer ist er staatlicher Beamter und hat eine besondere Treuepflicht, die durch die grundsätzliche Dienstverweigerung verletzt wurde. Trotzdem hat man bisher nicht gehört, daß Lehrer Lüscher seinen Rücktritt erklärt hätte. Sein Gewissen scheint ihm zu erlauben, die vornehmste Bürgerpflicht zu verweigern und trotzdem noch im Staatsdienste zu verharren. Da ist es nun Sache der zürcherischen Erziehungsbehörden, diesen Lehrer disziplinarisch zu entlassen. Es wäre längst nötig, daß sich auch die zürcherischen Behörden endlich auf den gleichen Standpunkt stellen, den bereits der Bund und eine Reihe von Kantonen einnehmen. Das staatstreue Zürcher Volk erwartet einmal einen grundsätzlichen Entscheid der Regierung, ob sie Dienstverweigerer im Staatsdienste duldet oder nicht. Die Antwort ist insbesondere im Hinblick auf dienstverweigernde Lehrer und militärsteuerverweigernde Pfarrer nötig.

Zürich, Mitte April 1931.

Gottfried Zeugn.

Zur politischen Lage.

Spionage als Symptom. / Der spanische Umschwung. / Ein politisches Nachschlagewerk über Spanien.

In den uns heute fast unwahrscheinlich ruhig erscheinenden Jahren vor dem Weltkrieg bildeten die Spionagesfälle jeweils wahre Sensationsnachrichten. Mit Hochgenuß stürzten sich die Zeitungen darauf. Sie sahen darin Begleiterscheinungen des immer stärkeren Wettrüstens und der zunehmenden politischen Spannung in Europa. Sie hatten damit, wie man bei rückschauender Betrachtung zugeben muß, nicht ganz so unrecht.

Heute nun wissen die Blätter alle paar Tage von einer neuen großen Spionageaffäre in irgend einer Ecke Europas zu berichten. Innert kürzester Frist kamen z. B. in den letzten Tagen Berichte über deutsche Spionage im neuen französischen Grenzfestungsgürtel im Elsass, über französische Spionage in Ostpreußen und verschiedenen andern Teilen Deutschlands, über eine ausgedehnte Werkspionage der Bolschewisten in zahlreichen wichtigen deutschen Industrien u. s. w. Aus diesen und zahllosen ähnlichen Fällen weiß man ganz genau, daß z. B. Frankreich über ganz Deutschland ein Netz von Spionen gezogen hat, das nicht nur Reichsheer, Schutzpolizei, Flotte u. s. w., sondern auch die ganze deutsche Industrie überwacht. Man weiß ebenso gut, daß in allen europäischen Staaten eine große Spionageorganisation der Bolschewisten vorhanden ist, die mit Hilfe der diplomatischen Vertretungen, der sogenannten Handelsvertretungen und der kommunistischen Parteien in alle militärischen und politischen Geheimnisse der verschiedensten Staaten eindringt. Mit Leichtigkeit aber könnte man diese Beispiele vervielfachen!

Auch im Punkte der Spionage hat unsere Zeit also einen wesentlichen Fortschritt zu verzeichnen. Sie wird in einem Umfange betrieben, der nie früher erreicht worden ist. Sie gilt heute im Zeitalter des technischen Krieges ebenso sehr der Industrie wie dem Militär. Sie wird aber auch so ungescheut, so zynisch offen und mit einer derartigen Selbstverständlichkeit betrieben, die man noch vor zwei Jahrzehnten für undenkbar gehalten hätte.

Diese Entwicklung ist zweifellos bloß ein Symptom für die durchweg vorhandene und auf keinen Fall im Rückgang befindliche Spannung in unserm Erdteil. Die Spionage ist da besonders ausgiebig, wo die politischen Beziehungen am schlechtesten sind, wie das an den russischen Grenzen, an der deutsch-polnischen Grenze, an der italienisch-südslawischen Grenze der Fall ist. Sie ist auch da besonders stark, wo militärische Maßnahmen ausgedehnter Art vorgenommen werden oder wo man in gewissen Industriezweigen militärisch wichtige Erfindungen vermutet. So ist

natürlich der neue große Festungsgürtel Frankreichs für Spionage besonders anziehend und dasselbe gilt von wichtigsten Mittelpunkten der chemischen Industrie, des Flugzeugbaus u. s. w.

Das Überhandnehmen der Spionage steht so in ausgesprochenem Widerspruch mit der angeblich fortschreitenden internationalen Verständigung, entspricht aber umso mehr der harten Welt der Tatsachen. Es ist ein Zeichen für die große politische Unsicherheit in ganz Europa und das allgemeine Misstrauen der Staaten untereinander. Hier und da ist die Spionage noch viel ausgeprägter als ausgesprochenes Anzeichen von bevorstehenden größern Aktionen oder wenigstens der vorhandenen Bereitwilligkeit zu solchen zu werten. Das gilt vor allem für das Spionagesystem der Bolschewisten. Insgesamt aber haben wir es hier mit einem deutlichen Warnungszeichen zu tun, das neben so vielem andern darauf hinweist, daß es allmählich hohe Zeit wird, wirklich und tatsächlich an die Sicherung einer friedlichen Zukunft unseres Erdteils zu denken.

* * *

Inzwischen ist nun auch die Standfestigkeit eines weiteren europäischen Staates auf eine schwere Probe gestellt worden, nämlich die Spaniens. Ein halbes Jahrhundert der Ruhe war ihm vergönnt, daß freilich den Zerfall der spanischen Machtstellung nicht aufhalten konnte, das aber doch dem furchtbar mitgenommenen Lande allmählich wieder zu einer innern Festigung zu verhelfen schien. Die Monarchie Alfons XIII. war sicherlich keine glänzende Zeit für Spanien, aber sie hatte doch in vielen Punkten ihr Gutes. Die Bevölkerung wuchs, die Wirtschaft entwickelte sich rasch. Nach dem Verlust des letzten Restes der amerikanischen Machtstellung gelang es sogar wenigstens an der Aufteilung Nordafrikas sich einen Anteil zu sichern. So schien allmählich eine Grundlage zu entstehen, auf der sich ein Wiederaufstieg des alten Reiches denken ließ.

Eine wichtige Vorbedingung dafür ist zweifellos die neutrale Haltung Spaniens in den Händeln der großen Welt gewesen. Auch hier wie in der spanischen Politik überhaupt wird man den Einfluß des Königs nicht unterschätzen dürfen. Auf jeden Fall ist dem Lande durch dieses Verhalten Vieles erspart geblieben. Natürlich gilt das in erster Linie für die Zeit des Weltkrieges, wo die Verlockung besonders groß sein mußte. Die Spanier erkannten aber, daß hier für sie nichts zu holen war. Sie hielten sich fern und sie hatten das Glück, daß diese neutrale Stellung auch wirklich respektiert wurde. So kam Spanien einigermaßen glücklich durch diese gefährliche Zeit.

Die Nachkriegszeit aber mit ihrer mächtigen Bewegung der Gemüter und mit ihren endlosen wirtschaftlichen Nöten hat dann das innere Gefüge Spaniens stark erschüttert. Offizierspolitik und republikanische Bewegung kamen auf. Alfons machte den Versuch, der Nöte der Zeit und der Gefahren für seinen Thron mit einer Militärdiktatur Herr zu werden. Dieser Versuch war ein glatter Fehlschlag und reizte bloß die Widerstände der verschiedensten Art auf. Die durch Jahre angesammelte Unzufriedenheit machte sich so stark Luft, daß jeder Versuch der allmählichen Überleitung in ein liberaleres Fahrwasser nutzlos war. Es kam zum völligen Umsturz. Was sich schon in so vielen andern Staaten ereignet hatte, das wiederholte sich nun auch in Spanien.

Es fragt sich nun einmal, was dieser Umsturz für Spanien selbst bedeuten wird? Werden es die vielgestaltigen republikanischen Gruppen verstehen, auch nur einen Teil der großen jetzt gehalten Hoffnungen zur Tat werden zu lassen? Das ist schon bei der Verschiedenheit der Ziele dieser Gruppen schwierig und noch mehr bei der Überschwelligkeit der Erwartungen. Wenn aber die Enttäuschung kommt, so kann eine Revolutionsregierung sehr leicht das Ziel neuer gewaltssamer Vorstöße werden. Sehr viel Gutes verheißt z. B. die allmählich einsetzende Verfolgung der Anhänger des alten Regimes durchaus nicht. So steht die junge spanische Republik

einstweilen noch auf wackeligen Füßen. Es ist deshalb leicht möglich, daß Spanien unruhigen Zeiten entgegengeht.

Zudem hat die Revolution die Frage der Neuorganisation des spanischen Staates aufgerollt. Ein schwieriges Kapitel ist hier vor allem das Verhältnis der Grenzprovinzen mit ausgeprägter nationaler Eigenart zum Gesamtstaat. Beinahe automatisch hat die Revolution Katalonien eine gewisse Selbstständigkeit verliehen. Hier waren ja die Unterdrückungsmaßnahmen des alten Regimes, vor allem unter der Diktatur, besonders scharf. Hier ist denn auch der Gegenschlag besonders wichtig ausgefallen. Aber nun fragt es sich, wie denn eigentlich die Stellung Kataloniens werden soll. Denkt man an einen eigenen Staat im künftigen spanischen Bundesstaat oder nur an weitgehende proviniale Selbstverwaltung? Denkt man allein an das eigentliche Katalonien oder an den Bereich der katalanischen Sprache? Das alles vermag wohl heute noch niemand zu sagen und so steht man da vor einer Reihe schwieriger Zukunftsfragen, die dringend eine Lösung erfordern. Diese Lösung ist aber durch den Wegfall der Monarchie sicher nicht leichter geworden. Darüber hinaus regen sich auch noch andere Provinzen, regt sich vor allem das uralte, besonders kernige Volkstum der Basken. Wird man denen verweigern können, was man Katalonien bereits zugesichert hat?

Schließlich fragt man sich auch nach den außenpolitischen Auswirkungen der spanischen Umwälzungen. Es ist durchaus nicht gesagt, daß die jetzigen Machthaber die vorsichtige, neutrale Haltung der bisherigen spanischen Außenpolitik festhalten werden. Es sind jedenfalls hier unter den republikanischen Führern sehr verschiedene Strömungen vorhanden. So ist es leicht möglich, daß das neue Regime schon aus Prestigegründen versuchen wird, auf internationalem Boden eine Rolle zu spielen. Es könnte auch an die Aufgabe der kostspieligen Stellung Spaniens in Marokko denken, wie das bereits angetönt worden ist. Die Oppositionsparteien haben ja immer gegen das Menschen und Geld in unerschöpflicher Fülle verschlingende Abenteuer in Marokko Einspruch erhoben, sie könnten also jetzt leicht daraus die Folgerungen ziehen. Aber was kommt dann in Marokko? Wer würde wohl Nachfolger Spaniens? Auch das ist eine sehr kitzliche Frage.

Man sieht so, daß die Revolution in Spanien dieses Land selbst und ganz Europa über Nacht mit einem weiten Knäuel sehr schwieriger Fragen beglückt hat. Das tat dem ruhebedürftigen, mit Spannungen überladenen Europa wirklich nicht auch noch Not. Man hat denn auch den Eindruck, daß bis jetzt eigentlich nirgends so rechte Freude an diesem Ereignis besteht. Einstweilen ist eben die Unsicherheit noch zu groß. Italien schaut sowieso schief. England hat gerade genug andere Arbeit. Frankreich erhofft vielleicht von der franzosenfreundlichen Stimmung der meisten republikanischen Führer, die fast alle lange in Paris weilten, eine Stärkung seines Einflusses. Hier gibt es jedenfalls Kreise, die die spanische Revolution mit großer Freude begrüßt haben. Ebenso gern sieht man die Selbständigung Kataloniens, die den Spaniern zu schaffen machen wird. Aber ob von hier nicht einmal ein Funke in die katalanisch sprechende Grafschaft Perpignan in Frankreich herüberfliegen wird? Das sähe man sicher in Frankreich außerordentlich ungern. Man hat schon der „regionalen“ Schwierigkeiten an andern Grenzen genug.

* * *

Da nun Spanien gerade in dieser Weise mitten ins politische Blickfeld hineingerutscht ist, sei hier noch auf ein Werk aufmerksam gemacht, das eben erschienen ist und sich in hervorragender Weise eignet, einen Einblick in die spanischen Verhältnisse zu gewähren. Es ist das Buch eines Spaniers über Spanien.¹⁾ Es ist nicht

¹⁾ Salvador de Madariaga: Spanien. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1930. 336 S.

nur ein sehr inhaltsreiches Werk, sondern vor allem auch ein bemerkenswert objektives politisches Bekenntnis. Die Grundlagen des spanischen Staates, alle die politischen Fragen, die ihn bewegen, werden eingehend und sachlich besprochen. Freilich ist es jetzt natürlich schon in Einzelheiten überholt, aber sein Sachgehalt ist so stark, daß es jedenfalls auch weitere politische Schwankungen überdauern wird. Ich kenne kein anderes Werk, das geeignet wäre, eine Grundlage zu einem Verständnis der jetzigen Lage Spaniens in gleicher Weise zu verschaffen. Ich verweise hier nur auf die ausführliche, 40 Seiten starke Besprechung der katalanischen Frage. Ebenso interessant aber sind die Ausführungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Agrarfrage, die Stellung der Kirche und der Armee im Staate, die spanischen Kolonien und Marokko. Kurz, man findet all das besprochen, was einem im Depeschenteil der Zeitungen an spanischen Problemen begegnet.

A r a u, den 30. April 1931.

H e k t o r A m m a n n.

Zustand in Südtirol.

Durch andauernden, künstlich geförderten Zuzug von Italienern aller möglichen Berufsklassen aus den alten Provinzen wurde in den letzten Jahren an der Durchsetzung des deutschen Gebietes Südtirols planmäßig gearbeitet. Die Erfolge, die man erzielte, sind freilich sehr verschieden ausgefallen: am stärksten wirkten sie sich naturgemäß in den Städten aus, wo man die Zuwanderer in den mannigfältigsten Stellungen, als Beamte, Angestellte, Arbeiter und Nutznießer irgendwelcher Amtchen, deren das faschistische Regime unzählige zu vergeben hat, verwenden konnte. Dagegen mußte man sich in den Landgemeinden, ganz besonders im Gebirge, zu diesem Zwecke auf die möglichste Vermehrung der Carabinieri, Finanzieri, der Miliz, Gemeindeangestellten und Lehrkräfte mit ihrem unmittelbaren Anhang beschränken, da es trotz vielfacher Anstrengungen bisher nicht gelingen wollte, bäuerlichen Grundbesitz erfolgreich in italienische Hände zu spielen oder Gewerbe und Handel zu italianisieren. So sehen wir elf Jahre nach der Annexion keine einschneidenden Veränderungen in der Zusammensetzung der bodenständigen Bevölkerung, wenn auch unter den wenigen Städten des Landes, insbesonders Bozen im flüchtigen Besucher leicht den Eindruck einer italianisierten Stadt erwecken kann. Man sieht aber doch nur zu bald, daß diese die Straßen, Ämter und Gastlokale mit ihren lebhaften und lauten Umgangsformen erfüllende Art, die sich scharf von der der Deutschsüdtiroler unterscheidet, nicht eingewurzelt ist, sondern daß sie nur äußerlich die alten Formen zu überwuchern vermochte.

Das architektonische Stadtbild von Bozen hat sich allerdings unter Aufwand beträchtlicher Mittel in gewissem Grade verändert. Als die Regierung Bozen zur Provinzialhauptstadt erhob, lag dies natürlich ganz in der Richtung jener Bemühungen, die das annexierte fremde Land durch möglichst sinnfällige Tatsachen auch äußerlich zu einem Stück des Königreiches Italien stempeln sollten. Dazu genügte keineswegs nur die Einführung der italianisierten Orts-, Flur- oder Straßennamen und der Zwang zur ausschließlichen Verwendung der italienischen Sprache für alle Aufschriften, der italienischen Formen für die Vornamen — abgesehen von den inzwischen wieder zum Stillstand gekommenen Versuchen der Verweichung von Schreibnamen. Es erschien auch notwendig, dem Stadtbild einen möglichst charakteristisch italienischen Anstrich zu geben, um die Herrschaft des neuen Staates auch auf diese Weise sinngemäß zu dokumentieren. Die große Zahl der in Bozen seither errichteten Ämter, die Notwendigkeit, für die zahlreichen Beamten und ihre Familienmitglieder Wohnungen zu schaffen, gaben reichlich Gelegenheit, die alte Stadt zwar nicht umzuwandeln, aber doch mit neuerrichteten Wohnkasernen zu durchsetzen

und geschlossene Stadtteile anzulegen. Für alle diese Bauten wurde, in krassem Gegensatz zu der auch in den schlimmsten Jahrzehnten der Stilverirrungen verhältnismäßig gut gewahrten Bozner Bautradition, nun der „neu-römische“ Stil vorgeschrieben, der trotz der Häufung verschiedenster Formelemente antiken Ursprungs bisher noch kaum befriedigende Lösungen zu zeigen vermochte und daher kaum gegenüber der heimischen Bauart als Fortschritt empfunden werden kann. Wenn man auch von den bewußt fremd wirkenden Außenarchitekturen absieht, sind die Grundrißlösungen und Inneneinrichtungen dieser Häuser schematisch von Bauten in südlichen Teilen Italiens übernommen, so daß sie ihren Bewohnern besonders in der kalten Jahreszeit wenig Annehmlichkeit bieten, aber auch sonst durch ein neuer Bauart kaum verständliches Fehlen aller Bequemlichkeit auffallen. Je weiter der Ausbau dieser neuen Beamtenstadt vor sich geht, desto deutlicher fühlbar werden diese zwei von Grund aus verschiedenen Auffassungen von den Aufgaben des Wohnhauses im Stadtbild. In bezeichnender Weise deuten sie den Zustand des gewaltsamen Einbruches der fremden italienischen Welt in einen von ihr in früheren Jahrhunderten zwar vielfach angeregten, aber doch völlig unterschiedenen Kulturkreis an. Am schärfsten und herausforderndsten tritt dieser Vorstoß am „Siegesdenkmal“ zu Tage, das der faschistische Staat an der Talferbrücke, am Eingang zur neuen Beamtenstadt, errichten ließ und von dem aus in goldenen Lettern die Mission des italienischen Volkes, den „Übriger (es sollte ursprünglich den „Barbaren“ heißen) Gesetze, Kunst und Wissenschaft zu vermitteln“, verkündet wird. Es ist verständlich, daß dieses in strahlendem, hartem Weiß leuchtende Denkmal von der Bevölkerung des nicht eroberten, sondern erst nach dem Waffenstillstand kampflos besetzten Landes als Herausforderung empfunden werden muß und daß es nicht wenig zur Verdeutlichung der Kluft zwischen den Südtirolern und ihren gegenwärtigen Beherrschern beigetragen hat.

Auf italienischer Seite bestand schon seit dem ersten Einsetzen planmäßiger Werbearbeit für den Gedanken der strategischen Brennergrenze das Bestreben, glaubhaft zu machen, daß eine angeblich lebendige römische Tradition gegen den Einbruch bayavarischer Barbaren zu verteidigen sei. Der Trientiner Ettore Tolomei hat in seinem „Archivio per l'Alto Adige“ schon Jahre vor dem Kriege unermüdlich diesen Nachweis zu führen versucht, so wenig ernst ihn auch seine eigenen Landsleute im Trento und jenseits der grün=weiß=roten Grenzpfähle deswegen genommen hatten. Als Italien aber bei den Pariser Friedensverhandlungen seine Ansprüche aus militärischen Gründen geltend machte, war es doch sehr eindrucksvoll gewesen, auf ein reichliches Dutzend Bände angeblich wissenschaftlicher Literatur hinweisen zu können, mit der diese Ansprüche begründet schienen. Niemand war damals zur Stelle, der widersprechen konnte. Auch heute noch hat man trotz so hervorragender Einzelwerke, wie es das von Otto Stolz über die deutsche Besiedlung Südtirols¹⁾ ist, das an Hand umfangreichen Urkundenmaterials lückenlos die deutsche Geschichte des Landes beweist, nur wenige Arbeiten, die diese wissenschaftlichen Fälschungen des Tolomei'schen Archives von den darin enthaltenen zweifellos wertvollen wissenschaftlichen Untersuchungen scheiden. Hier ist noch viel notwendige Arbeit zu leisten.

Ein ganz entscheidender Punkt für Italien war stets die Frage nach der Zahl der „anderssprachigen Bewohner“, wie man die deutschen Südtiroler nennt. In der letzten österreichischen Volkszählung von 1910 hatten sich 223,680 Südtiroler zur deutschen Umgangssprache bekannt, die erste italienische Volkszählung hatte daraus 193,300 Deutsche gemacht, weil sie etwa 20,000 Deutsche, die zwar in Südtirol lebten, aber nach den sehr strengen Bestimmungen nicht für Italien optieren

¹⁾ Otto Stolz: „Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden“. 3 Bde. Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin 1928. (3. Bd. in Vorbereitung.)

könnten, als „Ausländer“ zählte und außerdem noch starke Korrekturen auf Grund einer willkürlichen Namensanalyse vorgenommen hatte. In späteren Reden Mussolini's wurde die Zahl gar nur mehr mit 180,000, von denen angeblich 80,000 eingedeutschte Italiener sein sollten, angegeben. Man war nun gespannt, wie sich der Staat bei der neuen Zählung vom 21. April d. J. seinen fremdsprachigen Minderheiten gegenüber verhalten würde. Man hat einen sehr einfachen Ausweg gefunden: von der These ausgehend, daß Italien nur Italiener kenne und daher jeder Staatsbürger auch nur Italiener sein dürfe, unterließ man die Erhebung der Umgangs- oder Muttersprache, um so aus dem schwierigen Dilemma zu kommen, eingestehen zu müssen, daß trotz aller Ankündigungen der rasch fortschreitenden Einschmelzung der „Anderssprachigen“ ihre Zahl gegenüber 1921 keineswegs kleiner geworden ist. Freilich ist dieser Ausweg ein Schönheitsfehler, denn daß diese über 200,000 Deutschen und 500,000 Slaven in zehn Jahren nicht spurlos verschwunden sein können, muß selbst der überzeugteste Italiener zugeben, aber es ist für die Starrheit, mit der das extremste Nationalstaatsprinzip vom Faschismus verfolgt wird, bezeichnend, wenn der Staat über die Tatsache, daß fast dreiviertel Millionen seiner Staatsbürger nicht italienischer Muttersprache sind, hinweggeht.

Diese schroffe Absage an die Rechte fremden Volkstums zu Gunsten des Staatsvolkes zeigt deutlich den Weg, den das faschistische Regime in Südtirol, trotz mancher Ruhepausen und geschickt verbreiteter Dementis, gehen will: den der völligen Lähmung jeder Lebensäußerung, die ihren Absichten auf Eingliederung irgendwie entgegen sein könnte.

Gerade den etwas allzu optimistischen Kommentaren einer sich angeblich anbahnenden deutsch-italienischen Freundschaft gegenüber muß diese Tatsache klar betont werden: Die Südtiroler Frage ist nicht eine Angelegenheit, bei der Zahlen einer Bevölkerung entscheiden, sondern ein Problem einer Staatsauffassung, der das deutsche Volk nicht zustimmen kann, ohne gleichzeitig Millionen seiner Volksgenossen in fremden Herbergsstaaten kulturell preiszugeben.

Es darf keineswegs irreführen, daß die gewaltjähraen Verfolgungen in Südtirol gegenwärtig nicht so alltäglich sind, wie dies zu Zeiten gewesen ist, als z. B. der erste große Kampf der Behörden gegen die Erteilung häuslichen deutschen Lesen- und Schreibunterrichtes eingeleitet wurde, nachdem die Schulen der Italienisierung anheimgefallen waren. Es wäre aber falsch, zu glauben, daß jetzt diese Frage zu einer befriedigenden Lösung gekommen ist. Die Behörden sind allerdings zurückhaltender geworden, die Erteilung dieses primitivsten Unterrichtes in der Muttersprache außerhalb des Besuches der italienisch geleiteten Schulen, in denen auch die Kinder untereinander kein Wort deutsch sprechen dürfen, ist trotzdem keineswegs gesichert, selbst nicht in der von den Gesetzen ausdrücklich anerkannten Form des Unterrichtes an gleichzeitig nur drei Kindern. Es kam gerade in der letzten Zeit wieder verschiedentlich vor, daß solche freiwillige Hilfslehrkräfte dringlich vermahnt wurden und schriftliche Verbote zugestellt erhielten, auch wenn sie nachweislich nur einem Kind solche Nachhilfe zuteil werden ließen. Man kann daraus ermessen, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten die Erhaltung der Kenntnis von deutscher Schrift und Sprache unter den deutschen Südtiroler Kindern verbunden ist. Noch lebt im Volke das Andenken der Opfer, die Dr. Noldin, Dr. Spießer und Lehrer Riedl durch die Verbannung auf süditalische Inseln, viele Andere durch Polizeischikanen schlimmster Art deswegen zu bringen hatten, weil sie es als ihre Pflicht ansahen, den deutschen Hilfsunterricht, den der Staat versagt, aus eigenen Kräften der Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Aber nicht allein in der Unterrichtsfrage kämpft man in Südtirol einen geradezu verzweifelten Kampf. Die völlige Ausschaltung von jedem maßgeblichen Einfluß in den Gemeindeverwaltungen, die zwangsläufig Überführung aller Berufsvertretungen und Interessengemeinschaften auch rein wirtschaftlicher Art in die

Hände faschistischer Funktionäre, die mit den Bedürfnissen des Landes, dessen Sprache sie in den wenigsten Fällen verstehen, in keiner Weise vertraut sind, wirkt sich aufs schädlichste aus. Hierbei tritt immer wieder der Fall ein, daß die Interessen der Italianisierungstendenz die des Staates empfindlich gefährden und die Wirtschafts- und Steuerkraft lähmen. Trotzdem ist es bisher nicht zu erreichen gewesen, hier Wandel zu schaffen und den bodenständigen Südtirolern wenigstens in den Belangen, in denen sie naturgemäß größeren Einblick besitzen müssen als die erst kürzlich zugewanderten Italiener, freie Hand zu lassen. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung eine kürzlich erschienene Arbeit über den Weinbau in Südtirol,²⁾ die auch in der Schweiz besonderes Interesse finden dürfte, da die Schweiz etwa 80,000 hl Südtiroler Weine im Jahre einführt, fast ein Viertel der gesamten Weinproduktion Südtirols. Der Verfasser zeigt auf Grund eines trotz aller Schwierigkeiten der Beschaffung sehr umfangreichen Materials, wie auch auf diesem rein wirtschaftlichen Gebiete die Fürsorge des Staates völlig versagt und durch die Verbote von Zusammenschlüssen außerhalb der zu politischen Zwecken gebildeten Syndikate einer Entwicklung des Südtiroler Weinbaus größte Hindernisse in den Weg gelegt sind.

So wenig dem Staate aus diesem im allgemeinen durch innenpolitische, in Südtirol noch im besonderen durch die Entnationalisierungsabsicht getragenes Verhalten genügt ist, führte dieses Verhalten z. B. auf dem Gebiete der Siedlung und Bodenverbesserung geradezu zu schweren Schläppen. In den Jahren der überstürzten Entnationalisierungsoffensive glaubte man durch Siedlungsaktionen das geschlossene deutsche Gebiet Südtirols zersprengen zu können. Die italienische Kriegsteilnehmerorganisation (Opera Nazionale Combattenti) erhielt vom Staate die dort beschlagnahmten Besitz der ehemaligen Gegner im Kriege, im besonderen der Reichsdeutschen, zum Geschenk. Außerdem wurde ihr das Monopol auf Bodenverbesserungs- und Flussregulierungsarbeiten im ganzen Gebiete zuerkannt. Darüber hinaus erhielt aber die Opera Nazionale Combattenti bezeichnenderweise noch das Recht, geeignet erscheinende Güter zu enteignen, um darauf neue Siedlungen anzulegen! Da es in Südtirol, im besonderen in dem in Frage kommenden Etschgebiet, keine Großgrundbesitze gibt, konnte in dieser Maßregel nur ein Mittel gesehen werden, den geschlossenen deutschen Siedlungsraum zu durchbrechen. Wirtschaftliche Erwägungen waren dabei nicht maßgebend. Tatsächlich hat die Opera Nazionale Combattenti in den folgenden Jahren auch statt der notwendigen Flussregulierungsarbeiten mit Enteignungen deutscher Höfe begonnen und errichtete in der Nähe von Meran auf teilweise höchst ungeeigneten Sumpfböden und auf den enteigneten Höfen ein „Dorf“, bestehend aus etwa 20 Siedlungsstellen, die im Typus süditalienischer Kleinbauernhäuser gebaut wurden. Pächter, die man aus Altitalien verschrieb, sollten die Güter bewirtschaften. Natürlich schlug das Experiment fehl. Nachdem man Millionen Lire hineingesteckt hatte, mußte man erkennen, daß sich die Wirtschaftsformen aus Altitalien, das Pächtersystem im besonderen, auf Südtiroler Verhältnisse nicht übertragen lassen. Das „Dorf“ steht leer und in letzter Zeit wurden Versuche eingeleitet, die Besitzungen der Opera Nazionale Combattenti in ihrer Gesamtheit zu verkaufen. Dies ist ein Mißerfolg, der den Wortführern der unentwegten Entnationalisierung eine deutliche Warnung sein sollte.

Felix Kraus.

²⁾ Ulmer: „Die Weinwirtschaft Südtirols“. Universitätsverlag Wagner, Innsbruck, 1931.